

# Rosenbacher Anzeiger

## Amtsblatt der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

12. Jahrgang - Ausgabe Mai 2013

02.05.2013

### Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

**Gemeinde Rosenbach/Vogtl.**  
**Bernsgrüner Straße 18**  
**08539 Rosenbach/Vogtl.**

Die nachfolgende Haushaltssatzung der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan 2013 liegt in der Zeit vom 08.05.2013 bis 21.05.2013  
in den Räumen der Gemeindeverwaltung Rosenbach/Vogtl., 08539 Rosenbach/Vogtl. OT Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18 zur Einsichtnahme zu folgenden  
Zeiten öffentlich aus:

Montag	9.30 bis 12.00 Uhr	und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.30 bis 12.00 Uhr	und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.30 bis 12.00 Uhr	und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	9.30 bis 12.00 Uhr	
Freitag	9.30 bis 12.00 Uhr	

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Rosenbach/ Vogtl. für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 28.02.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.486.875 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.888.973 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-402.098 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-402.098 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 €
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	-402.098 €
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0 €
- Gesamtergebnis auf	-402.098 €

im Finanzaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.251.300 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.121.451 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	129.849 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	738.043 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	910.500 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-172.457 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-42.609 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	35.453 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-35.453 €
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf	-78.062 €

festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 500.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	330 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v.H.
Gewerbesteuer auf	365 v.H.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Rosenbach/Vogtl., den 29.04.2013

Schulz - Bürgermeister

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach Ihrer Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Schulverband Rosenbach**  
**Friedensstraße 19**  
**08539 Rosenbach/Vogtl.**

**Ortsübliche Bekanntgabe der Auslegung der**  
**Eröffnungsbilanz**  
**des Schulverbandes Rosenbach**  
**zum 01.01.2011**

In der Zeit vom 13.05. bis zum 23.05.2013 liegt die Eröffnungsbilanz des Schulverbandes Rosenbach zum 01.01.2011 samt Anhang in der Gemeindeverwaltung - Kämmeri, Zimmer 27, in 08539 Rosenbach/Vogtl. OT Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18 - zur Einsichtnahme zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

### Gemeindeverwaltung Rosenbach/Vogtl.

Montag: 9.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
Dienstag: 9.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch: 9.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
Donnerstag: 9.30 - 12.00 Uhr  
Freitag: 9.30 - 12.00 Uhr

Rosenbach/Vogtl., den 29.04.2013  
Schulz - stellv. Verbandsvorsitzender

<b>Gemeinde Rosenbach/Vogtl.</b>	Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl.	Telefon: 037431/869-0	Telefax: 037431/869-29
		Internet: <a href="http://www.rosenbach.de">http://www.rosenbach.de</a>	E-mail: <a href="mailto:post@rosenbach.de">post@rosenbach.de</a>
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
	Dienstag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Donnerstag und Freitag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr (nur für die Anzeige von Sterbefällen) sowie nach telefonischer Vereinbarung !	

### **Impressum:**

Herausgeber: Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl.  
Inhaltliche Verantwortung: der Bürgermeister Achim Schulz  
Erscheinungsfolge: monatlich jeweils zum 1. Werktag des Monats  
Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe während der allgemeinen Dienststunden bei der Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl.  
Einzelbezug: Einzel Exemplare können bezogen werden bei der Gemeinde Rosenbach/Vogtl., Bernsgrüner Straße 18, 08539 Rosenbach/Vogtl. zum Preis von 3,00 €.